

Newsletter Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das nun begonnene Jahr wünschen wir Ihnen bei der Verwirklichung Ihrer Vorhaben und Pläne alles Gute, Zufriedenheit und Glück.

Wie sich glückliche Lebenszufriedenheit erreichen lässt, hat Martin Seligman, ein amerikanischer Psychologieprofessor und Begründer der „Positiven Psychologie“, jahrzehntelang erforscht. Sein „Rezept“ für Glück beschreibt drei zentrale Aspekte:

1. Positive Gefühle

Der genussorientierte Anteil des Glücks – Momente von Freude, Dankbarkeit und Wohlbefinden.

2. Engagement und die Fähigkeit, „Flow“ zu erleben

Flow bedeutet, engagiert zu sein und mit Begeisterung etwas zu tun. Dies gelingt besonders dann, wenn Menschen ihre eigenen Fähigkeiten und Stärken einsetzen können.

3. Sinn und Bedeutung im Leben

Sinnvolles Leben entsteht, wenn wir uns einer Sache widmen, die größer ist als wir selbst – in Hobbys, im Beruf oder im gesellschaftlichen Engagement. Zu diesen sinnstiftenden Aufgaben gehört auch das Ehrenamt der rechtlichen Betreuung. Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich auch in diesem Jahr für einen anderen Menschen engagieren, der Unterstützung benötigt.

Ehrenamtliches Engagement macht einen Unterschied – für betreute Menschen und für unsere Gesellschaft. Viele unserer Ehrenamtlichen berichten, wie sehr sie diese Aufgabe persönlich wachsen lässt und neue Perspektiven eröffnet.

Der Betreuungsverein ZWG begleitet Sie dabei mit Fortbildungen, Beratung und zentralen Schlüsselqualifikationen für den Betreuungsalltag. Das folgende Veranstaltungsangebot unterstützt Sie dabei, diese Kompetenzen zu erwerben.

Das Querschnitts-Team des Betreuungsvereins
Anja Caspari, Paula Beisch, Anna-Laura Frerichs,
Kristina Reetz und Bernd Albert

Inhalt

1. Neues aus der ZWG

- Veranstaltungshinweise:
Die nächsten Angebote im Verein
- Neu: Eine Coaching-Gruppe

2. Fachliches rund um Betreuung

- Fotoausstellung:
„An einem Strang ziehen“
- Justizministerkonferenz
für eine Stärkung der
Betreuungsvereine
- Schulungsangebot für pflegende
Angehörige
- Kurz- und Verhinderungspflege
besser nutzen
- Video zur Begutachtung durch MdK
- Erfahrungen mit der elektronischen
Patientenakte
- Does und Dont's für Ärzte
- Widerspruch- ein Betreuungskrimi
zum Ehegattenvertretungsrecht
- Interview mit Urike Thielke
- Das zentrale Vorsorgeregister wird
digitaler

3. Interessantes aus der Rechtsprechung

- Kein Schadensersatz bei Sturz
aus dem Bett
- Zur Unterbringung
- BGH: Isolierte Entziehung der
Vertretungsbefugnis unzulässig

4. Impressum & Kontakt

1. Neues vom ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.

Unsere Veranstaltungsangebote im Jahr 2026 für die Bezirke Hamburg Mitte und Hamburg Wandsbek

Rollenklarheit und Rollendistanz in der rechtlichen Betreuung

In diesem Seminar prüfen wir uns ernsthaft selbst und reflektieren unser Helferverständnis: Wieviel Vormund, Besserwisser oder Helden- Retter steckt da noch in uns? Und hin zu welchen angemessenen, für den Betreuten hilfreichen Haltungen will ich diese Anteile entwickeln?

Wir machen uns mit all den Anteilen der Betreuer-Persönlichkeit bekannt, entdecken Ressourcen, gewinnen Verhaltens- Sicherheit und lernen voneinander: „Wie gestaltest Du eigentlich Deine Betreuer- Rolle?“

Mittwoch, 28. Januar, 17.00 - 20.00 Uhr

ZWG, Papenstrasse 27, Hamburg

Lust und Frust Im Betreuer-Alltag

Ein Open Space für ehrenamtliche Betreuer der Betreuungsvereine Wandsbek, Altona, Bergedorf.

Welche Situationen in der Betreuung erfüllen uns mit Freude?

Welche Situationen belasten uns?

Und wie können wir im Bewusstsein dieser Vielfältigkeit vollen Herzens „Ja“ zu unserem Engagement sagen?

In einem faszinierenden Großgruppenformat treffen wir uns in einem großen Kreis von 50 Betreuern- und erleben die „Kraft großer Gruppen“.

Freitag, 20. Februar, 14.00 - 18.00 Uhr

Körper-Haus, Hamburg Bergedorf, Holzhude 1, 21029 Hamburg

Leistungen und Angebote für pflegebedürftige Menschen in Hamburg

Referentin: Martina Brinkmann-Koch, Pflegestützpunkt Hamburg-Mitte

Welche Pflegeleistungen gibt es?

Was muss ich tun, um sie zu bekommen?

Wer unterstütze mich, wenn der MdK

(Medizinische Dienst der Krankenkassen) Ärger macht?

Wer hilft mir, einen Heimplatz zu finden?

Mittwoch, 11. März, 17.30 - 19.30 Uhr

Online auf Zoom (wir senden Ihnen den Link nach Ihrer Anmeldung)

Pflichten des Betreuers gegenüber dem Betreuungsgericht

Als ehrenamtlicher Betreuer kann man schon auch Ärger mit dem Gericht bekommen. Das ist aber höchst unwahrscheinlich, wenn man seine Pflichten kennt.

Anke Bruhn vom Betreuungsgericht Wandsbek hat reichlich Erfahrungen mit Ehrenamtlichen- und vermittelt uns die häufigsten Fallstricke.

Mittwoch, 25. März 2026, 17.30 – 19.30 Uhr

ZWG, Papenstrasse 27, Hamburg

1. Neues vom ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.

Soll ich denn jetzt einwilligen?

Klassische Fallstricke im Aufgabenbereich Gesundheitssorge

Ärzte gehen immer noch häufig davon aus, dass eine Einwilligung in eine Heilbehandlung grundsätzlich durch den Betreuer erteilt werden muss. Das ist nach wie vor unzutreffend – solange ein Klient einwilligungsfähig ist, gilt nur dessen Entscheidung.

Nur er kann wirksam in eine Behandlung einwilligen oder die Einwilligung verweigern.

Der Betreuer kann lediglich beratend tätig sein und die „Hintergrundarbeit“, z.B. die Organisation des Krankenversicherungsschutzes erledigen. Aber: wie kann es uns gelingen, dieses Rollenverständnis in der akuten Situation den behandelnden Ärzten klarzumachen?

Mittwoch, 15. April, 17.30- 19.30 Uhr

ZWG, Papenstrasse 27, Hamburg

Probleme in der Betreuungsführung

Als rechtlicher Betreuer begegnen uns oft Probleme. Das gehört dazu und ist nicht schlimm. Aber manchmal belasten sie uns.

Und das macht keinen Sinn. Wir brauchen entspannte Betreuer!

Dabei kann es helfen, das Phänomen „Problem“ einmal auseinander zu nehmen:

Was ist eigentlich ein Problem?

Welche Bestandteile beinhaltet es und an welchen Punkten kann ich ansetzen?

Könnte es mir helfen, die einzelnen Bestandteile einmal auseinander zu pflücken, sie einzeln zu analysieren und dann ggf. neu, in anderen Konstellationen neu aufzustellen?

Was ist das „Ziel hinter dem Ziel“?

Was erhoffst du dir emotional oder existenziell von deinem Ziel?

Wenn du dein Ziel erreichst – was wäre dann noch besser?

Mittwoch, 27. Mai, 17.00 - 20.00 Uhr

ZWG, Papenstrasse 27, Hamburg.

Glaubenssätze in der Tätigkeit als ehrenamtlicher Betreuer

Kennen Sie das? Sie übernehmen mit viel Engagement eine ehrenamtliche Betreuung. Im Einführungskurs lernen Sie, wie bedeutend eine wertschätzende Haltung gegenüber dem Betreuten ist – und ebenso, wie wichtig es ist, Ihr eigenes Engagement anzuerkennen.

Und dann tauchen plötzlich Zweifel auf:

- Mache ich das gut genug?
- Bin ich hier wirklich hilfreich?
- Macht mein Engagement wirklich Sinn?
- Warum mache ich das eigentlich?

Glaubenssätze, die wir über uns selbst und andere Menschen haben, beeinflussen unsere Wahrnehmung und in der Folge auch unser Verhalten in der Betreuung.

In diesem Seminar setzen wir uns intensiv mit den eigenen Werten auseinander, die uns als ehrenamtliche Betreuerinnen in unserer Arbeit begleiten. Gemeinsam erarbeiten wir Möglichkeiten, hinderliche Glaubenssätze zu erkennen und zu verändern, um ein noch besseres, empathisches Miteinander in der ehrenamtlichen Betreuung zu ermöglichen.

Mittwoch, 17. Juni, 17.00 - 20.00 Uhr

ZWG, Papenstrasse 27, Hamburg

1. Neues vom ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.

„Rente clever begleiten – Wissens-Booster für ehrenamtliche Betreuer“

Versicherungsverlauf der Betreuten prüfen: Wie erkenne ich Lücken und welche Folgen haben sie für die spätere Rente?

Reha vor Rente: Welche Chancen und Hürden gibt es bei Rehabilitations-Maßnahmen, bevor eine Erwerbsminderungsrente beantragt wird?

Erwerbsminderungsrente: Wann lohnt sich ein Antrag, welche Unterlagen werden benötigt, und wie kann ich die Chancen für den Betreuten erhöhen?

Rente und Grundsicherung: Wie wirkt sich eine niedrige Rente auf den Anspruch auf Grundsicherung im Alter aus?

Flexi-Rente und Hinzuverdienstgrenzen:

Welche Möglichkeiten haben Betreute, trotz Rente etwas dazuzuverdienen?

Formale Fallstricke: Welche typischen Fehler bei Rentenansträgen führen zu Verzögerungen oder Ablehnungen – und wie kann ich sie vermeiden?

2.000 Euro steuerfrei als Hinzuverdienst behalten dürfen.

Referent: Uwe Eschert, Vorstandsvorsitzender der Lübecker Tafel e.V.,

Berater der Deutschen Rentenversicherung Nord

Mittwoch, 24. Juni, 17.30 - 19.30 Uhr

ZWG, Papenstrasse 27, Hamburg

Stark reagieren in der ehrenamtlichen Betreuung

Souverän kontern mit Hilfe von künstlicher Intelligenz

Provokationen erleben wir im Einsatz für den betreuten Menschen immer wieder.

Die Pflegedienstleiterin zur Betreuerin: „Wenn Sie uns keine saubere Wäsche für Herrn Müller ins Krankenhaus bringen können ... wer soll das denn sonst machen?

Sie sind doch die Betreuerin“.

Da stehen wir dann, versuchen uns zu sortieren und ringen um die richtigen Worte. Es wäre doch schön, wir könnten zukünftig etwas fixer reagieren, oder?

Haben Sie sich auch schon gefragt, wie Sie in solch brenzligen Betreuungssituationen souverän kontern? Mit innovativen KI-Tools zeigen wir Ihnen, wie das geht.

So funktioniert es:

- * Erfahrungsaustausch: Wir sammeln authentische Konfliktsituationen, die Sie aus Ihrer Betreuungspraxis kennen.
- * Innovative Lösungsfindung: Mit Hilfe von ChatGPT generieren wir drei alternative Reaktionen für jede Situation.
- * Gemeinsame Reflexion: In der Gruppe diskutieren und verfeinern wir die Vorschläge, um zu den besten, individuell passenden Antworten zu gelangen.

Wenn Sie dieses Seminar verlassen, haben Sie zu 20 denkbaren Betreuungssituationen 60 Reaktionsmöglichkeiten gehört, mit anderen Betreuern diskutiert, abgewogen und ausprobiert. Danach kann eigentlich nicht viel Kompliziertes mehr passieren, oder?

Mittwoch, 8. Juli, 17.00 - 20.00 Uhr; ZWG, Papenstrasse 27, Hamburg

1. Neues vom ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.

Bitte missverstehen Sie mich richtig:

Gesprächsführungs-Techniken für Betreuer

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sollen über das Werkzeug verfügen, das es ihnen ermöglicht, mit ihrem Betreuten situationsgerecht zu kommunizieren. Das muss man hin und wieder üben.

In diesem Seminar trainieren wir, wie man auch in verfahrenen Situationen zu einem produktiven Gesprächsergebnis gelangt, wie man Unsicherheiten im Umgang mit schwierigen Klienten abbauen und Missverständnisse vermeiden kann.

Mittwoch, 15. Juli, 17.30 - 19.30 Uhr

ZWG, Papenstrasse 27, Hamburg

Beziehungen gestalten: Mein Kontakt zu meinem Betreuten

Ehrenamtliche Betreuer wünschen sich eine gute Beziehung zu ihrem Klienten.

Aber was ist das: eine "Gute Beziehung"?

Im Seminar behandelt werden diverse Aspekte rund um das Thema:

"Die Helfer-Beziehung"

- * Partnerschaft oder Freundschaft?
- * Pflicht oder Kür?
- * Kündbare / unkündbare Beziehung?

Besondere Aufmerksamkeit schenken wir der Beziehungsgestaltung zu Menschen

- * mit geistiger Behinderung
- * mit Demenzerkrankung
- * mit psychischer Erkrankung
- * mit Alkoholproblemen

Wir suchen dabei Antworten auf die folgenden Fragen:

Welche Anforderungen gehören zu meinen Aufgaben und für welche bin ich nicht zuständig?

Wie finde ich eine angemessene Distanz zu meinem Klienten?

Bis zu welchem Punkt bin ich bereit, die Andersartigkeit meines Betreuten auszuhalten?

Mittwoch 30. September, 17.30- 19.30 Uhr

ZWG, Papenstrasse 27, Hamburg

Minimax- Interventionen für ehrenamtliche Betreuer

Welcher Betreuer kennt das nicht: Da weiß man schon mal einen guten Rat und macht einen wirklich guten Vorschlag:

Und prompt wird dieser Vorschlag vom Betreuten abgelehnt.

Der Grund: Direkte Vorschläge können viele Menschen nicht annehmen, auch wenn der Vorschlag manchmal noch so gut ist. Die Annahme-Quote der Vorschläge des Helfers steigt ganz erheblich, wenn man diese in Negationen verpackt und sogenannte „Nicht-Vorschläge" macht:

„Sie können vermutlich nicht einfach ..."

„Es ist ja wohl nicht möglich, dass Sie ...“ „Was ja wohl nicht geht, ist..."

1. Neues vom ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.

In diesem Seminar trainieren wir, wie man bei hilfsbedürftigen Menschen auch in verfahrenen Situationen zu einem produktiven Gesprächsergebnis gelangt.

Dazu erkunden wir in diesem Seminar das Methoden-Repertoire der „MiniMax-Interventionen“.

MiniMax-Interventionen sind von dem Coach Manfred Prior entwickelte

„Nebenbei-Interventionen“, die ein gemeinsames Ziel verfolgen:

mit minimalem Aufwand maximale Wirkung in einer Beratung erzielen. Sie lassen sich beiläufig in jede Betreuungs-Situation einbauen und sind von jedem Betreuer schnell erlernbar.

Aus dem Inhalt:

- „Nicht-Vorschläge“
- „Sondern“: Das Zauberwort der Klienten-Beratung
- „Bis jetzt ... noch nicht....“

Mittwoch, 21. Oktober, 17.30 - 19.30 Uhr

ZWG, Papenstrasse 27, Hamburg

Flotte Fallberatungen des Betreuer-Alltags:

Begegnen Ihnen in ihrer Betreuung gelegentlich schwierige Fall-Konstellationen?

Nerven Sie manchmal die stundenlangen Diskussionen um den heißen Brei?

Haben Sie Lust auf knackige Lösungs-Interventionen?

An diesem Abend haben Sie die Gelegenheit, in einer kleinen Gruppe von Ehrenamtlichen schwierige Fallkonstellationen anzusprechen.

Mittwoch, 4. November, 17.30 - 19.30 Uhr

Online auf Zoom (wir senden Ihnen den Link nach Ihrer Anmeldung)

Stammtisch: Ein Erfahrungsaustausch beim Betreuungsverein ZWG

Der Stammtisch ist ein Angebot an alle Ehrenamtlichen, Bevollmächtigten

und Angehörigen, um sich über die Betreuungen auszutauschen und Handlungsmöglichkeiten zu schaffen. Hier werden betreuungsrelevante

Themen behandelt, sowie angrenzende Themengebiete.

Wir tauschen uns intensiv über Ihre Betreuten und Ihre Tätigkeit aus.

Mittwoch, 18. Februar 2026, 17.30 Uhr, ZWG, Papenstraße 27, Hamburg

Mittwoch, 22. April 2026, 17.30 Uhr, Online auf Zoom

(wir senden Ihnen den Link nach Ihrer Anmeldung)

Mittwoch, 28. Oktober 2026, 17.30 Uhr; ZWG, Papenstraße 27, Hamburg

Mittwoch, 25. November 2026, 17.30 Uhr, ZWG, Papenstraße 27, Hamburg

Der Einführungskurs ins Betreuungsrecht

Mittwoch, 4.2.2026 UND Donnerstag, 5.2.2026, 17.30 Uhr – 19.30 Uhr

Mittwoch, 20.5. 2026 UND Donnerstag, 21.5.2026, 17.30 Uhr – 19.30 Uhr

Mittwoch, 9.9. 2026 UND Donnerstag, 10.9. 2026, 17.30 Uhr – 19.30 Uhr

Mittwoch 18.9. 2026 UND Donnerstag, 19.9. 2026, 17.30 Uhr – 19.30 Uhr

ZWG, Papenstraße 27, Hamburg

1. Neues vom ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.

Unsere Veranstaltungsangebote im Jahr 2026 für den Bezirk Hamburg Altona

Nein-Sagen in der Betreuer-Rolle

Ehrenamtliche Betreuer wünschen sich Unterstützung dabei, Zuständigkeiten zu erkennen, Grenzen zu ziehen und Distanz zu schaffen: Gegenüber dem Betreuten, gegenüber den Pflegeeinrichtungen oder auch gegenüber den Angehörigen.

Lernziele: Die Teilnehmer lernen ...

- * die Phänomene „Projektion“ und „Übertragung“ verstehen
- * Sensibilität für eigene „Projektionen“ und „Übertragungen“ entwickeln
- * Verantwortlichkeiten zu klären und Grenzen zu setzen
- * Ja- Sagen“ und „Nein- Sagen

Donnerstag, 26. März, 18.15 - 20.15 Uhr

Insel e.V., Chemnitzstrasse 2, Hamburg

Schwierige Betreuungssituationen meistern

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung erfordert ein hohes Maß an persönlichem Einsatz und sozialer Kompetenz. Weiterhin sind rechtliche Kenntnisse, vor allem aber auch jede Menge lebenspraktische Phantasie notwendig, um schwierige Situationen im Sinne des Betreuten zu bewältigen.

Herausforderungen gibt es reichlich:

3 Monate doppelte Miete: Kommen wir da irgendwie raus aus dem Vertrag?

Gefährliche Heilbehandlung: Soll ich denn jetzt einwilligen?

Die Betreute möchte gerne zu Hause bleiben. Und wenn sie aus dem Bett fällt?

Donnerstag, 9. Juli 2026, 18.15 - 20.15 Uhr

Insel e.V., Chemnitzstrasse 2, Hamburg

Konflikte lösen und aushalten in der Rolle als ehrenamtlicher Betreuer

Wer im Rahmen eines Ehrenamts für einen anderen Menschen Verantwortung übernimmt, wird häufig konfrontiert mit heftigen Konflikten:

Ob Meinungsunterschiede mit dem Klienten, Reibereien mit der Heimleitung oder Auseinandersetzungen mit Behörden:

Wer lernen will, mit Konflikten umzugehen, der hat mit der Übernahme eines Ehrenamts ein ideales Lernfeld.

Mit Hilfe von Gesprächen, Beratungsrunden und Konfliktmodellen trainieren wir in diesem Seminar einen neuen Zugang und Umgang mit Konflikten.

Donnerstag, 15. Oktober 2026, 18.15 - 20.00,

Insel e.V., Chemnitzstrasse 2, Hamburg

1. Neues vom ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.

Stammtisch: Betreuungsvereine für Altona

Der Stammtisch ist ein Angebot an alle Ehrenamtlichen, Bevollmächtigten und Angehörigen, um sich über die Betreuungen auszutauschen und Handlungsmöglichkeiten zu schaffen. Hier werden betreuungsrelevante Themen behandelt, sowie angrenzende Themengebiete. Wir tauschen uns intensiv über Ihre Betreuten und Ihre Tätigkeit aus.

Termine:

Montag, 16. Februar 2026, 18.15 - 20.15 Uhr
Insel e.V., Chemnitzstrasse 2, Hamburg

Montag, 2. November 2026, 18.15 – 20.15 Uhr
W3, Werkstatt für internationale Kultur und Politik; Nernstweg 32-34, Hamburg

Der Einführungskurs ins Betreuungsrecht

Dienstag, 10.2.2026, 17.00 Uhr – 20.00 Uhr

Mittwoch, 16.9.2026 17.00 Uhr – 20.00 Uhr

W3; Werkstatt für internationale Kultur und Politik; Nernstweg 32-34, Hamburg

Coaching-Gruppe

Zusätzlich zu diesen Fortbildungen bieten wir in diesem Jahr etwas Besonderes an: Coaching-Gruppe.

Ein Ballonfahrer hat sich verirrt.

Er sieht unter sich einen Bauern und ruft ihm zu: "Wo bin ich?"

Der Bauer ruft zurück: "In einem Ballon."

Wir alle leben davon, dass wir von den Menschen aus unserem Umfeld eine Resonanz bekommen für das, was wir tun.

Wenn wir uns nicht ausreichend Rückmeldungen einholen über unsere Position und unsere Haltung, dann geht es uns so, wie dem Ballonfahrer:

1. Neues vom ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.

Dann passiert es leicht, dass der ehrenamtliche Betreuer den Überblick verliert auf der Suche nach dem richtigen Weg: zwischen den Anforderungen des Gerichts, den Wünschen des Betreuten und der Sorge für dessen Wohl.

Um sich in diesem Anforderungs- Dschungel nicht zu verirren genügt es nicht, "Hilfe, Wo bin ich?" zu rufen.

Es hilft nur eins: gemeinsam mit einer Gruppe von anderen Betreuern die eigene Perspektive immer wieder (selbst)- kritisch zu reflektieren.

Mit dieser Coaching-Gruppe, die aus 6 Teilnehmern besteht und sich an 3 Abenden trifft, erhalten Sie die Gelegenheit, Ihr Betreuer- Handeln zu betrachten, zu hinterfragen und sich zu konkreten Aspekten und Konflikten Klarheit zu verschaffen.

Ergänzend zu den von Ihnen in die Gruppe eingebrachten ganz speziellen Coaching-Themen lernen Sie während dieser 3 Treffen 4 Modelle kennen, die Ihnen bei zukünftigen Begegnungen mit Ihrem Betreuten oder anderen Beteiligten des Systems hilfreiche Handlungsanleitungen geben.

Wir arbeiten an diesen 3 Terminen in einer festen Gruppe, sodass unsere Treffen sowohl inhaltlich als auch im vertrauensvollen Austausch aufeinander aufbauen. Sie erhalten zu Beginn der Coaching- Gruppe ein "Handout" mit den genannten Modellen und exemplarischen Bewältigungsstrategien.

Die Teilnahme ist für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer aller Hamburger Betreuungsvereine kostenlos, aber nur möglich bei einer verpflichtenden Teilnahme an allen 3 Terminen.

Coaching Gruppe

Ort: Insel e.V., Chemnitzstrasse 2, Hamburg

Termine:

Donnerstag, 20. August, 18.15. – 20.15 Uhr

Donnerstag, 3. September, 18.15. – 20.15 Uhr

Donnerstag, 17. September, 18.15. – 20.15 Uhr

2. Fachliches Rund um Betreuung

Fotoausstellung „Du-Ich-Wir – Gemeinsam an einem Strang ziehen

08.01. – 27.02.2026; Bücherhalle Alstertal

Der Unterstützungsbedarf und die Anzahl der rechtlichen Betreuung steigen stetig und rechtliche Betreuung ist ein Thema, das uns alle betreffen kann.

Die Fotos der Hamburger Fotografin Julia Franklin Briggs verdeutlichen: Klient*innen sind Menschen wie du und ich. Man sieht ihnen ihre rechtliche Betreuung nicht an – und doch begegnen sie oft Vorurteilen. Die Ausstellung macht sichtbar, dass sie trotz aller Stigmata eigene Wünsche und ein Recht auf die Gestaltung ihrer Lebensumstände haben.

Die Bilderausstellung ist vom 08.01.26 bis 27.02.26 im Untergeschoss der Bücherhalle Alstertal zu sehen. Schauen Sie doch gern einmal vorbei- Es lohnt sich wirklich.

Bücherhalle, Heegbarg 22, 22391 Hamburg



Fotoausstellung „Du-Ich-Wir – Gemeinsam an einem Strang ziehen“

2. Fachliches Rund um Betreuung

Fotoausstellung „Du-Ich-Wir – Gemeinsam an einem Strang ziehen



Kristina Reetz-
Eine der Organisatorinnen bei den
Vorbereitungen zur Ausstellung

Besonders hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auf die folgenden Veranstaltungen:

Infoveranstaltung zur rechtlichen Betreuung:
29.1.2026, 17.00 – 18.30 Uhr

Infoveranstaltung zur rechtlichen Vorsorge:
26.2.2026, 17.00 – 18.30 Uhr Bücherhalle
Alstertal, Heegbarg 22,
22391 Hamburg

The poster features the ZWG logo (ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.) and the Hamburg logo (Behörde für Soziale und Verbraucherschutz). The title 'FOTO AUSSTELLUNG DU-ICH-WIR GEMEINSAM AN EINEM STRANG ZIEHEN' is prominently displayed in orange and black. Below the title, it states 'AUSSTELLUNG ZUM THEMA RECHTLICHE BETREUUNG'. The exhibition duration is '08. Januar – 27. Februar 2026'. Two info events are listed: 'Infoveranstaltung zum Thema rechtliche Betreuung' on 29. January 2026 and 'Infoveranstaltung zum Thema Vorsorge' on 26. February 2026, both from 17:00 to 18:30 Uhr. The location is 'In der Bücherhalle Alstertal, Heegbarg 22 · 22391 Hamburg'. A circular call to action says 'Wir laden Sie herzlich ein!'. The bottom of the poster features a thick, coiled rope graphic and the website 'www.zwg-ev.de'.

ZWG
ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.
Betreuungsverein Wandsbek & Hamburg Mitte

Hamburg
Behörde für Soziale
und Verbraucherschutz

FOTO AUSSTELLUNG
DU-ICH-WIR
GEMEINSAM AN EINEM
STRANG ZIEHEN

AUSSTELLUNG ZUM THEMA RECHTLICHE BETREUUNG

Ausstellungsdauer: 08. Januar – 27. Februar 2026
Infoveranstaltung zum Thema rechtliche Betreuung
am 29. Januar 2026 von 17:00 – 18:30 Uhr
Infoveranstaltung zum Thema Vorsorge
am 26. Februar 2026 von 17:00 – 18:30 Uhr
In der Bücherhalle Alstertal, Heegbarg 22 · 22391 Hamburg

Wir laden
Sie herzlich
ein!

Mehr Infos unter www.zwg-ev.de

2. Fachliches Rund um Betreuung

Justizministerkonferenz für eine Stärkung der Betreuungsvereine

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben im Rahmen ihrer Herbstkonferenz in Leipzig einen Beschluss zur Stärkung der Betreuungsvereine gefasst.

Neben den informierenden, beratenden und unterstützenden Aufgaben, die die Betreuungsvereine im Betreuungswesen übernehmen, führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig selbst Betreuungen. Bei einem Mitarbeiterwechsel kommt es laut Einschätzung der Ministerkonferenz zu einer bürokratischen und finanziellen Belastung der Betreuungsvereine und durch die Betreuungsunterbrechung zu Nachteilen für die betreute Person.

Aus diesen Gründen bittet die Justizministerkonferenz die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz um die Regelung folgender Punkte:

- Die Einholung von Berichten bei einem Betreuerwechsel innerhalb eines Betreuungsvereins soll in das Ermessen des Betreuungsgerichts gestellt werden.
 - Der Betreuungsverein soll für den Fall eines Mitarbeiterwechsels regelhaft als Verhinderungsbetreuer bestellt werden.
-

Schulungsangebot für pflegende Angehörige

Die Stiftung Deutsche Depressionshilfe informiert und berät zum Thema Depression. Auf ihrer Webseite wendet sich die Stiftung an pflegende Angehörige.

Ältere pflegebedürftige Menschen entwickeln neben ihren körperlichen Beschwerden häufig eine Depression. Das führt bei Angehörigen oftmals zu einer zusätzlichen Belastung. Mit dem Schulungsangebot „Altersdepression in der Pflege“ unterstützt die Stiftung dabei, mit dieser Herausforderung umzugehen.

In einer 90-minütigen Schulung werden wichtige Fragen zu diesem Thema erörtert:

Was sind Zeichen einer Depression?

Was sind erste Anzeichen für Suizidalität?

Wie spreche ich den Pflegebedürftigen an, wenn ich mir Sorgen mache?

Die Schulung ist auf der Webseite der „Stiftung Deutsche Depressionshilfe“ abrufbar.

Dort findet sich auch der Kontakt für eine Beratung per Email sowie ein Online-Diskussionsforum und ein kostenloses Info-Telefon.

2. Fachliches Rund um Betreuung

Kurzzeit- und Verhinderungspflege besser nutzen

Seit dem 1. Juli 2025 gibt es ein gemeinsames Budget für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege. Bei der Kurzzeitpflege wird der Pflegebedürftige vorübergehend in einer stationären Einrichtung versorgt, zum Beispiel dann, wenn der pflegende Angehörige erkrankt ist.

Die Verhinderungspflege findet zu Hause statt und wird von einer anderen Person, beispielsweise einer Nachbarin übernommen, wenn die Pflegeperson verhindert ist.

Seit dem 1.7.2025 ist es nun möglich, beide Leistungen miteinander zu kombinieren.

Wer beispielsweise den vollen Betrag für die Verhinderungspflege nicht aufgebraucht hat, kann das restliche Budget auch für die Kurzzeitpflege aufwenden und so den maximalen Jahresbetrag in Höhe von 3539,- Euro ausschöpfen.

Video zur Begutachtung

Der Sozialverband VdK informiert bei allen Fragen, die sich im Vorfeld einer Begutachtung durch den MdK (Medizinischen Dienst der Krankenkasse) ergeben. Wer sich hierzu zunächst selbst informieren möchte, kann diese unkompliziert in einem kleinen Video des VdK tun. Hier der Link:

www.vdk.de/rat-begutachtung

Erfahrungen mit der elektronischen Patientenakte

Seit dem Sommer 2025 ist die elektronische Patientenakte (ePA) für alle Arztpraxen bundesweit verfügbar.

Die Akzeptanz bei den Patientinnen und Patienten scheint sehr hoch zu sein: Laut einer Umfrage der Techniker Krankenkasse versprechen sich mehr als 84% der Befragten große Vorteile von der elektronischen Patientenakte. Mit der ePA können Ärztinnen und Ärzte alle Befunde und Medikamentenverordnungen einsehen. Auf diese Weise lassen sich möglicherweise unnötige Doppeluntersuchungen reduzieren und Wechselwirkungen zwischen Medikamenten verhindern.

2. Fachliches Rund um Betreuung

Does und Dont's für Ärzte

Ein Beitrag des Betreuers Jordanis Daniilidis auf LinkedIn; abgerufen am 12.1.2025

Kennen Sie das?

„Der Patient hat einen Betreuer – dann reden wir lieber gleich mit dem.“

Falsch. Und rechtlich riskant.

Seit der Betreuungsrechtsreform gilt klarer denn je:

Rechtliche Betreuung bedeutet NICHT Einwilligungsunfähigkeit. Der Betreuer ist NICHT automatisch entscheidungsbefugt. Wer nur den Betreuer aufklärt, handelt unter Umständen rechtswidrig.

Ärzte müssen selbst prüfen, ob ein Patient einwilligungsfähig ist und zwar konkret, situationsbezogen und maßnahmenbezogen.

Sie müssen mit dem Patienten sprechen, auch wenn eine Betreuung besteht.

Die Reform stärkt die Selbstbestimmung der Betroffenen und erhöht gleichzeitig die Verantwortung im klinischen Alltag.

Das Infoblatt "Dos und Don'ts für Ärzte" zum Umgang mit rechtlich betreuten Menschen des Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz heruntergeladen werden.

Hier der Link: [Der richtige Umgang mit rechtlich betreuten Menschen: Dos und Don'ts für Ärztinnen und Ärzte](#)

Widerspruch- ein Betreuungskrimi

Gelbe Vorhänge- die sollen Zuversicht ausstrahlen, sind aber nur hässlich: Wieder ein Schlaganfall, wieder dieselbe Station. Die Nasensonde stört- kein Wort kommt über meine Lippen. Bewegungsunfähig liege ich da, höre meine Frau mit dem Arzt sprechen.

„Besteht noch Hoffnung Herr Doktor? Oder geht es dem Ende zu? Künstlich ernährt werden möchte er nicht mehr, das hat er immer gesagt. Sein Wille gilt doch?

Und ich möchte es auch nicht- das kann ich doch wohl bestimmen als seine Ehefrau?“

Widerspruch will ich rufen, aber nur ein Krächzen ist zu hören.

Wie Kafkas Käfer fühle ich mich. Noch einmal versuche ich es.

2. Fachliches Rund um Betreuung

„Wollen Sie etwas sagen, Herr K.?“

„Das ist nur sein Raucherhusten“, unterbricht meine Frau. „Wie oft habe ich ihm gesagt, er soll das Rauchen sein lassen. Aber nein, er wollte nicht. Und jetzt hat er die Quittung. Künstliche Ernährung hilft jetzt auch nicht mehr.“

Sie will mich verhungern lassen. Habe ich immer befürchtet. Deshalb gab ich ihr keine Vollmacht, obwohl sie immer eine haben wollte. Um dann abschalten zu lassen, wenn ich wieder einen Schlaganfall bekomme. Alte Rechnungen begleichen.“

§ 1853 BGB Gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitsorge

(1) Kann ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten der Gesundheitsorge rechtlich nicht besorgen, ist der andere Ehegatte berechtigt, für den vertretenen Ehegatten

1. in Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einzuwilligen oder sie zu untersagen sowie ärztliche Aufklärungen entgegenzunehmen.
2. Behandlungsverträge, Krankenhausverträge oder Verträge über eilige Maßnahmen der Rehabilitation und der Pflege abzuschließen und durchzusetzen
3. Über Maßnahmen nach § 1831 Abs. 4 zu entscheiden, sofern die Dauer der Maßnahme im Einzelfall sechs Wochen nicht überschreitet, und
4. Ansprüche, die dem vertretenden Ehegatten aus Anlass der Erkrankung gegenüber Dritten zustehen, geltend zu machen und an die Leistungserbringer abzutreten oder Zahlung an diese zu verlangen.

(2) Unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 und hinsichtlich der in Absatz 1 Nummer 1 bis 4 genannten Angelegenheiten sind behandelnde Ärzte gegenüber dem vertretenden Ehegatten von ihrer Schweigepflicht entbunden.

Ein Klopfen an der Tür unterbricht meine Gedanken. „Bin ich hier richtig bei Herrn Josef K.?“

„Gestatten, leitender Oberarzt Dr. Pfeiffer. Und Sie sind....?“

„Felice Bürstner, eine gute Bekannte. Ich habe eine Vollmacht von Herrn K., öffentlich beglaubigt.“

„Sofort raus hier, Du....“. Meine Frau schreit. „Du hast hier nichts verloren. Meinst Du, ich hätte nicht gemerkt, was hinter meinem Rücken läuft?“

„Meine Damen, bitte beruhigen Sie sich“, mahnt Dr. Pfeiffer. „Frau K., bleiben Sie bitte hier. Und Sie, Frau Bürstner, kommen mit in mein Arztzimmer.“

Allein mit meiner Frau. Bewegungsunfähig; Sprachlos. Mein Kopf auf dem Kissen. Wenigstens das kann sie mir nicht ins Gesicht rücken. Panik steigt in mir auf. So weit würde sie doch nicht gehen?

„Du meinst wohl ich hätte nichts bemerkt“, zischt sie. Du hast mich betrogen, aber jetzt geht es ohnehin zu Ende mit Dir. Kannst Du mich überhaupt noch hören?
Nicht mal krächzen kannst Du mehr.“

2. Fachliches Rund um Betreuung

Dr. Pfeiffer kehrt zurück, Felice im Schlepptau.

„Frau K., im Vorsorgeregister ist ein Widerspruch Ihres Mannes gegen ihr Ehegattenvertretungsrecht eingetragen. Die Behandlung muss ich mit der Bevollmächtigten, Frau Bürstner besprechen.

Die Vollmacht ist in Ordnung. Sie können gerne hier bleiben und zuhören.“

„Einen Teufel werde ich tun. Sie hören von meinem Anwalt. Zwangsernährung eines Privatpatienten.

Das lohnt sich für Sie. Strafanzeige wegen Körperverletzung! Ein Skandal.“

Die Tür knallt zu.

Der Arzt wendet sich an Felice:

„Die Fortführung der künstlichen Ernährung über eine PEG- Sonde ist hier indiziert. Die Prognose ist unklar, aber nicht von vornherein schlecht. Eine Patientenverfügung liegt nicht vor. Die Aussage seiner Frau, er wolle nicht künstlich ernährt werden, ist nicht glaubhaft. In dubio pro vita, als Bevollmächtigte entscheiden Sie- bitte unterschreiben Sie hier.“

Nachdem der Arzt gegangen ist, beugt sich Felice über mich.

„Hast Du das mitbekommen? Egal, ich habe unterschrieben. Habe dich gerettet. Wenn Du wieder gesund bist, hole ich Dich zu mir. Ich habe eine schöne große Wohnung gekauft, behindertengerecht- von Deinem Geld natürlich, ich habe ja keines. Gut, dass Du mir eine Vollmacht gegeben hast. Meine alte Wohnung ist schon gekündigt.“

„Das geht zu weit. Ohne Rücksprache? Sie hat mein Konto geplündert. Verzweifelt versuche ich, mich bemerkbar zu machen. „Schiiiiiiiiisch....“

„Was zischst du da? Verstehe Dich nicht. Du freust Dich sicher. Das wird schon wieder. Und wenn nicht, dann habe ich wenigstens ein schönes Andenken.“

Vom Regen in die Traufe. Es wird immer dunkler. Mehr Licht

Konrad Stolz, Hochschullehrer im Ruhestand, ehemaliger Amtsrichter;
BT-Prax, Dezember 2025, S. 124 f.

2. Fachliches Rund um Betreuung

Interview mit Ulrike Thielke, Rechtspflegerin am Amtsgericht Barmbek im Dezember 2025

Abgerufen auf der Seite des Betreuungsgerichtstags (BGT-e.V.) am 12.1.2026.

Ulrike Thielke ist Rechtspflegerin am Amtsgericht Hamburg-Barmbek, seit 2022 Mitglied im Vorstand des BGT. Sie gilt als ausgewiesene Expertin im Betreuungsrecht und ist Autorin mehrerer Fachpublikationen.

Ulrike, du bist Rechtspflegerin am Amtsgericht Hamburg-Barmbek und setzt dich im Vorstand des BGT stark für eine nachhaltige, UN-BRK-konforme und angemessene Vergütung rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer ein. Warum ist dir dieses Thema so wichtig?

Die Vergütung ist ein wichtiger Baustein, um eine gute Qualität beruflicher Betreuungsarbeit sicherzustellen. Ca. 50 % aller Betreuungen werden von beruflichen Betreuerinnen und Betreuern übernommen. Sie unterstützen oft Menschen, die durch alle Raster gefallen und mit einer Vielzahl von Problemstellungen konfrontiert sind. Dies ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit und verdient Respekt. Dieser drückt sich auch durch eine angemessene Vergütung aus, die es einerseits den beruflichen Betreuerinnen und Betreuern ermöglicht von ihrer Arbeit zu leben und andererseits ihren Pflichten im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der betreuten Menschen nachzukommen.

Derzeit ist leider zu beobachten, dass die Qualität beruflicher Betreuung darunter leidet, dass es zu wenig berufliche Betreuerinnen und Betreuer gibt. Die beruflichen Betreuerinnen und Betreuer sind vielerorts gezwungen immer mehr Betreuungen zu übernehmen, was bedeutet, dass immer weniger Zeit für den einzelnen betreuten Menschen bleibt. Auch wenn zum 01.01.2026 eine Erhöhung der Vergütung kommen wird, gilt es auch langfristig das Thema der Vergütung im Blick zu behalten, damit Bedingungen geschaffen werden, dass die betreuten Menschen die Unterstützung durch eine rechtliche Betreuung erhalten, die sie wünschen und benötigen.

Du hast dich intensiv mit den Regelungen zur Schlussrechnung und Schlussberichterstattung nach der Betreuungsrechtsreform beschäftigt und das Justizministerium bei den Änderungen beraten. Wird die neue Regelung deiner Einschätzung nach tatsächlich Verbesserungen bringen?

Ich bin sehr froh, dass das Justizministerium so schnell auf die Kritik aus der gerichtlichen Praxis reagiert und die mit der Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023 eingeführten Regelungen zur Schlussrechnung und Schlussberichterstattung mit dem KostBRÄG 2025 geändert hat. Die mit der Reform eingeführten Regeln sind kompliziert. Gerichte haben mit der Prüfung der Schlussrechnung auf Wunsch der Erben eine Serviceleistung erbracht, die nicht zu den Kernaufgaben des Betreuungsgerichts gehört. Die Betreuerinnen und Betreuer reichen unnötigerweise bei Beendigung des Betreuungsverfahrens einen ausführlichen Schlussbericht zu ihren erbrachten Tätigkeiten während der Betreuung ein, obwohl sich die Aufsichtstätigkeit des Gerichts nur noch auf die Schlussabwicklung beschränkt. Die Beschränkung der Anforderungen an die Schlussberichte und der Rechenschaftspflichten der Betreuer wird die Betreuerinnen und Betreuer und uns Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger spürbar entlasten. So werden wir alle uns künftig besser auf unsere Kernaufgaben der Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts und des Schutzes betreuter Menschen konzentrieren können.

2. Fachliches Rund um Betreuung

Du vertrittst den Vorstand des Betreuungsgerichtstages im Kasseler Forum in dem alle zentralen Verbände der rechtlichen Betreuung zusammenarbeiten. Welche Bedeutung hat dieses Forum für dich persönlich und die gemeinsame Interessenvertretung?

Ich habe im Laufe der Jahre in diversen Gesprächen auf Tagungen und in Arbeitsgruppen festgestellt, dass die Stellungnahmen des Kasseler Forums von den Entscheidungsträgerinnen und -trägern in den Ministerien und in der Politik wirklich wahrgenommen werden.

Dies war insbesondere bei der Diskussion um die Erhöhung der Vergütung für berufliche Betreuerinnen und Betreuer so. Insofern bin ich froh, dass die beteiligten Akteure auch nach dem Ausscheiden von Peter Winterstein bereit sind das Format des Kasseler Forums fortzuführen.

Im Kasseler Forum verständigen wir uns auf einen gemeinsamen Nenner zu relevanten Fragen und Vorhaben im Betreuungsrecht. Es ist nicht immer leicht, die verschiedenen Interessen und Perspektiven der Verbände und Institutionen unter einen Hut zu bekommen. Ich bin gern bereit hierbei mitzuwirken. Wenn es gelingt gemeinsame Forderungen zu formulieren, geht eine deutliche Signalwirkung von den Erklärungen aus.

Das zentrale Vorsorgeregister wird digitaler

Das Bundesministerium der Justiz hat einen Referentenentwurf für eine Verordnung zur Weiterentwicklung des Zentralen Vorsorgeregisters vorgelegt.

Künftig soll dort nicht nur vermerkt werden, dass Vorsorgeinstrumente existieren.

Zusätzlich können die zugrunde liegenden Dokumente selbst hinterlegt werden.

Erfasst werden sollen insbesondere Patientenverfügungen, Betreuungsverfügungen, Vorsorgevollmachten sowie der Widerspruch gegen das Ehegatten-Notvertretungsrecht.

Berechtigte Personen sollen im Bedarfsfall direkten Zugriff auf die hinterlegten Dokumente erhalten. Ziel ist, die Vorsorgeinfrastruktur digitaler und praxistauglicher werden zu lassen.

Die geplanten Änderungen werden perspektivisch Auswirkungen auf die Beratungspraxis haben.

Betreuungsvereine, Betreuungsbehörden und andere Beratungsstellen werden sich ebenso damit auseinandersetzen müssen wie Kliniken und Gerichte, die künftig verstärkt mit digital abrufbaren

Vorsorgedokumenten arbeiten. Fragen der Zugriffsberechtigung, des Datenschutzes und der Einbindung in bestehende Arbeitsabläufe werden dabei eine zentrale Rolle spielen.

Den Referentenentwurf zur Verordnung finden Sie hier:

<https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/>

3. Interessantes aus der Rechtsprechung

Kein Schadenersatz beim Sturz aus dem Bett

1. Auch auf einer Intensivstation fällt ein Sturz aus dem Bett außerhalb einer Behandlungs- oder Transportmaßnahme nicht in den vollbeherrschbaren Bereich.
2. ein Bettgitter darf im Einzelfall nur nach sorgfältiger Abwägung mit den Freiheitsrechten des Patienten angeordnet werden, eine rein präventive Anbringung kommt nicht in Betracht.

OLG Dresden, Urteil vom 3.12.2024, 4 U 123/24

Zur Unterbringung

Die Erforderlichkeit einer rechtlich-öffentlichen Unterbringung nach den Landesgesetzen für psychisch Kranke (hier Thüringen PsychKG) entfällt, wenn für einen sich allein eigengefährdenden Betroffenen ein Betreuer bestellt ist, der zur Unterbringung sowohl befugt als auch bereit ist.

LG Gera, Beschluss vom 23.4.2025- 7 T 123/25

BGH: Isolierte Entziehung der Vertretungsbefugnis unzulässig

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Beschluss vom 25. Juni 2025 (Az. XII ZB 157/24) klargestellt, dass nach der Reform des Betreuungsrechts die isolierte gerichtliche Entziehung der Vertretungsbefugnis eines Betreuers wegen eines Interessengegensatzes nicht mehr zulässig ist. Ein Interessenkonflikt muss bei der erstmaligen Betreuung berücksichtigt werden – z. B. durch geteilte Mitbetreuung (§ 1817 BGB). Eine nachträgliche Bestellung weiterer Betreuer kann im Wege der teilweisen Entlassung erfolgen. Die bloße Doppelfunktion als Betreuer und Testamentsvollstrecker genügt nicht für eine zusätzliche Bestellung.

Impressum & Kontakt

ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.
Betreuungsverein Wandsbek & Hamburg-Mitte
Papenstraße 27
22089 Hamburg

Telefon: 040 20 11 11

Telefonische Sprechzeiten:

Montags, Dienstags und Mittwochs von 9.00 – 14.00 Uhr
Donnerstags von 10.00 – 16.00 Uhr

E-Mail: querschnitt@zwg-ev.de

Homepage: www.zwg-ev.de



Haftungsausschluss

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.